

Oberbayerischer Schulanzeiger



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern

256

Nr. 11 / 3. November 2025

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 257

Stellenausschreibungen – Staatlich

Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Elektro- und Informationstechnik an der Regierung von Oberbayern 258

Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Ernährung und Gastronomie an der Regierung von Oberbayern 259

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern 260

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) 261

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern 262

Hinweis zu Fachberatungsstellen 264

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 265

Stellenausschreibungen – Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Samuel-Heinicke-Realschule, staatlich anerkannte private Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören 271

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Luise-Kiesselbach-Schule, Privates Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt kmE 272

Nichtamtlicher Teil

Einladung zum „Forum Kita- und Schulverpflegung – Träger unter sich!“ am 12. November 2025 in München 273

Deutscher Schulpreis
Lernwirksamen Unterricht ermöglichen – Eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises 273

Schülerlandeswettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“ 274

40. Oberbayerischer Lehrertag 2025 275

Medienhinweise 276

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Veröffentlichung des Terms der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2026 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. September 2025, Az. VII.6-BS9506.0-9/6	BayMBI. 2025 Nr. 397 vom 01.10.2025
Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. September 2025, Az. VII.5-BS9500.0-3/28/7	BayMBI. 2025 Nr. 406 vom 08.10.2025
Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften vom 26. August 2025 (GVBI. S. 472)	BayMBI. 2025 Nr. 403 vom 08.10.2025
Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2026/2027 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2025, Az. VIII.6-BP4044.1/37/1	BayMBI. 2025 Nr. 402 vom 08.10.2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Elektro- und Informationstechnik an der Regierung von Oberbayern

An der **Regierung von Oberbayern** ist zum **16. Februar 2026** die Funktion einer **Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Elektro- und Informationstechnik** zu besetzen. Eine Entwicklung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist bei Vorliegen der Beförderungsvoraussetzungen möglich.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamten und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik oder Elektro- und Informationstechnik nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte:

Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter stärken die fachliche Schulaufsicht und wirken mit bei der fachlichen und pädagogischen Beratung der Schulen nach Anweisung der hauptamtlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten.

Im Bereich der fachlichen und pädagogischen Arbeit wirken sie u. a. mit bei

- der Koordinierung der Fachbetreuung an den beruflichen Schulen
- der Lehrerfortbildung durch Erarbeitung und Abstimmung von Programmvorstellungen für die regionale Lehrerfortbildung sowie durch Planung, Leitung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich eigener fachlicher Beiträge
- der Einführung neuer Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien sowie der Umsetzung fachlicher oder pädagogischer Schwerpunkte
- der Beratung der einschlägigen Fachschaften zur Umsetzung der Zielvereinbarungen im Rahmen der externen Evaluation und im Rahmen des QmbS-Prozesses
- der Überprüfung von Raumprogrammen
- der Erstellung von Unterrichtshilfen
- der Durchführung pädagogischer Eignungsprüfungen
- der Kontaktpflege zu außerschulischen Partnern der beruflichen Bildung
- der Mitarbeit in überregionalen Fachgremien

Ferner können Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter betraut werden mit der Überprüfung von Lehrnachweisen im

Hinblick auf die Erfüllung der Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien, der Überprüfung schriftlicher Leistungsnachweise auf Angemessenheit der Anforderungen sowie der Korrektur und Bewertung, der Begutachtung des Unterrichts im Rahmen von Schulbesuchen der Regierung, der Überprüfung des Unterrichts bei besonderen Vorkommnissen (z. B. bei Beschwerden).

Vorausgesetzt werden:

- hohe Fachkompetenz in den Bereichen Elektro- und Informationstechnik
- hohe Sozialkompetenz sowie selbstsicheres Auftreten
- hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zu selbstständigem, organisatorischem, innovativem und kreativem Arbeiten
- Verantwortungs- und Führungsbereitschaft
- hohe Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse

Ergänzende Hinweise:

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Funktion gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Oberbayern gestützt werden.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Funktion kann in Teilzeit wahrgenommen werden. Es werden hierfür derzeit sechs Anrechnungsstunden gewährt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Andreas Weis: 21. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Funktion einer Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Ernährung und Gastronomie an der Regierung von Oberbayern

An der **Regierung von Oberbayern** ist zum **16. Februar 2026** die Funktion einer **Fachmitarbeiterin/eines Fachmitarbeiters (m/w/d) für Ernährung und Gastronomie** zu besetzen. Eine Entwicklung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist bei Vorliegen der Beförderungsvoraussetzungen möglich.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamten und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte:

Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter stärken die fachliche Schulaufsicht und wirken mit bei der fachlichen und pädagogischen Beratung der Fachschaften „Ernährung und Gastronomie“ an den Berufsschulen nach Anweisung der hauptamtlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten.

Im Bereich der fachlichen und pädagogischen Arbeit für die Fachschaften „Ernährung und Gastronomie“ an den Berufsschulen wirken sie u. a. mit bei

- der Koordinierung der Fachbetreuung an den beruflichen Schulen
- der Lehrerfortbildung durch Erarbeitung und Abstimmung von Programmvorlagen für die regionale Lehrerfortbildung sowie durch Planung, Leitung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich eigener fachlicher Beiträge
- der Einführung neuer Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien sowie der Umsetzung fachlicher oder pädagogischer Schwerpunkte
- der Beratung der einschlägigen Fachschaften zur Umsetzung der Zielvereinbarungen im Rahmen der externen Evaluation und im Rahmen des QmbS-Prozesses
- der Überprüfung von Raumprogrammen
- der Erstellung von Unterrichtshilfen
- der Durchführung pädagogischer Eignungsprüfungen
- der Kontaktpflege zu außerschulischen Partnern der beruflichen Bildung
- der Mitarbeit in überregionalen Fachgremien

Ferner können Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter

betraut werden mit der Überprüfung von Lehrnachweisen im Hinblick auf die Erfüllung der Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien, der Überprüfung schriftlicher Leistungsnachweise auf Angemessenheit der Anforderungen sowie der Korrektur und Bewertung, der Begutachtung des Unterrichts im Rahmen von Schulbesuchen der Regierung, der Überprüfung des Unterrichts bei besonderen Vorkommnissen (z. B. bei Beschwerden).

Vorausgesetzt werden:

- hohe Fachkompetenz in den Bereichen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften
- hohe Sozialkompetenz sowie selbstsicheres Auftreten
- hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zu selbstständigem, organisatorischem, innovativem und kreativem Arbeiten
- Verantwortungs- und Führungsbereitschaft
- hohe Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse

Ergänzende Hinweise:

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Funktion gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Oberbayern gestützt werden.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Funktion kann in Teilzeit wahrgenommen werden. Es werden hierfür derzeit drei Anrechnungsstunden gewährt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Andreas Weis: 21. November 2025

Anne Radlinger
 Abteilungsdirektorin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist zum **1. August 2026** an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen **Berchtesgadener Land und Traunstein** die Stelle einer **Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung (m/w/d)** BesGr. A 13 + AZ zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land.

Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich 6 - 12 Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienst des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft – Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.

- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle führend ausgeschrieben ist, vorliegend das Staatliche Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land (ggf. Versetzung erforderlich).

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenen Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**
2. beim Staatlichen Schulamt
im Landkreis Berchtesgadener Land:
21. November 2025
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Hansebert Bogenrieder:
26. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d)

Im Schulamtsbezirk im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) zum **Schuljahresbeginn 2026/2027** zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache (*s. u.)

oder

- eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund (** s. u.)

oder

- eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen (** s. u.).

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit mehrjähriger Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach oder mit der Fächerverbindung Deutsch als Zweitsprache, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

** Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird vorausgesetzt, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen. Nur unter dieser Voraussetzung kann nach drei Jahren die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration entfristet werden.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen mit Lehramt Grundschule, Mittelschule bzw. Volksschule.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch 240) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache sowie die Weitergabe von Informationen über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamts Altötting genommen wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenen Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
21. November 2025
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Kerstin Krückel:
26. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Englisch (GS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.) und
- Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
21. November 2025
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
26. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten** zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Ernährung und Gestaltung in der Fächerverbindung und
- Erfahrung im Unterricht des Faches Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten der Grund- und Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
21. November 2025
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier:
26. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Bei den Staatlichen Schulämtern **in der Stadt und im Landkreis Rosenheim** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.) und
- Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
21. November 2025

3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier:

26. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (GS/MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik (GS/MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.) und
- Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Grundschule oder in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:

21. November 2025

3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier:

26. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Sport (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Eichstätt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Sport (MS)** zu besetzen.

Folgende fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Sport in der Fächerverbindung (*s.u.)
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung und bei der Organisation von Schulsportwettbewerben.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stellen ausgeschrieben sind.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werden den Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
21. November 2025

3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Hansebert Bogenrieder:
26. November 2025

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule		Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS Unterneukirchen		Rin/R A 13 Z	154	Flexible Grundschule
El	GS MS Altmannstein		Rin/R A 14	288	
	GS Böhmfeld-Hitzhofen		Rin/R A 14	215	mehrhäusiger Schulbetrieb
FS	MS Freising Lerchenfeld		KRin/KR A 13 Z ¹	182	3. Ausschreibung
	GS Moosburg Anton-Vitzthum-Grundschule		KRin/KR A 13 Z ²	522	2. Ausschreibung
GAP	GS Mittenwald MS Karwendel-Grund- und Mittelschule		KRin/KR A 13 Z ¹	334	3. Ausschreibung
IN	MS Ingolstadt Gebrüder-Asam-Mittelschule		KRin/KR A 13 Z ²	788	Schülerzahlen nicht gesichert
MÜ	MS Mühldorf a. Inn		Rin/R A 14 Z	521	
M-L	GS Deisenhofen		Rin/R A 14	312	
PAF	GS MS Hohenwart		KRin/KR A 13 Z ²	382	
	GS Oberstimm		Rin/R A 14	278	mehrhäusiger Schulbetrieb

¹⁾ Zulage 225,43 €

²⁾ Zulage 291,09 €

1. Bewerbung – ausschließlich digital

Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername an das für den Bewerber zuständige Schulamt zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Mustermann_Max_Bewerbung)
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Mustermann_Max_Portfolio)
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Mustermann_Max_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Mustermann_Max_DB)

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerberinnen und Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben**

Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d. h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. der Umfang einer Teilzeitbeschäftigung auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektorin/Konrektor 22 Stunden, Rektorin/Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektorin/Konrektor 21 Stunden, Rektorin/Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Ab der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rin/R A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfrankischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011

KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. November 2025**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
21. November 2025

3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung:
26. November 2025

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen für den Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1486 Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding Wilhelm-Bachmair-Str. 1 85435 Erding	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	236	
2017 Sonderpädagogisches Förderzentrum Rosenheim Am Gries 25 83026 Rosenheim	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	188	
2010 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenstraße 19 85586 Poing	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	226	
1991 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd Boschetsrieder Str. 35 81379 München	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	233	drei Standorte
1514 Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürstenfeldbruck Theodor-Heuss-Straße 1 82256 Fürstenfeldbruck	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	211	
753 Landesschule für Körperbehinderte Kurzstraße 2 81547 München	FZ	Direktorin/Direktor A 15 Z	223	*siehe unten
<p>*Die Landesschule für Körperbehinderte als Gesamteinrichtung besteht derzeit aus Förderzentrum, Wirtschaftsschule und Berufsfachschule zur sonderpädagogischen Förderung sowie der daran angeschlossenen Heilpädagogischen Tagesstätte sowie dem Heilpädagogischen Heim (Internat). Die ausgeschriebene Stelle umfasst sowohl die Leitung des Förderzentrums als auch die Leitung der Gesamteinrichtung und die Tätigkeit als Vorstand in der Stiftung Bayerische Landesschule für Körperbehinderte in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung an der Landesschule.</p>				

1. Bewerbung – ausschließlich digital

- 1.1 Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene PDF-Datei** mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichernname digital an das Funktionspostfach
FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de zu übermitteln:
- Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
 (Dateiname: Nachname_Vorname_Bewerbung)
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
 - Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
 (Dateiname: Nachname_Vorname_Portfolio)
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern
 - Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
 (Dateiname: Nachname_Vorname_Unterlagen)
 - aktuelle dienstliche Beurteilung
 (Dateiname: Nachname_Vorname_DB)

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme siehe Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistunglaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Regierung von Oberbayern dann einladen würde.
- Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen siehe 2.9).
- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben**

Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

- Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen/Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen/Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- Die Stellen sind für die Besetzung **mit schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken** offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- Ab der **2. Ausschreibung** der hier aufgeführten **Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfrankenischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011

KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 21. November 2025** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Samuel-Heinicke-Realschule, staatlich anerkannte private Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören

Die **Samuel-Heinicke-Realschule**, staatlich anerkannte private Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Hören, sucht zum **1. August 2026 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d)** BesGr. A 15 Z.

Die Samuel-Heinicke-Realschule wird im Schuljahr 2025/2026 von ca. 330 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 31 Klassen unterrichtet werden. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Schule die Heilpädagogische Tagesstätte oder die Heilpädagogischen Wohngruppen. Die Arbeitsbereiche kooperieren zum Wohl der Schülerinnen und Schüler eng. Auf dem Gelände befinden sich zudem Wohngruppen der Jugendhilfe sowie eine Frühförderstelle und Vorschul-HPT.

Die Schule sucht

- eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik

Außerdem werden vorausgesetzt:

- mehrjährige Erfahrung als Schulleiterin/als Schulleiter
- Bereitschaft, die Schule konzeptionell weiterzuentwickeln
- enge Zusammenarbeit mit dem Träger sowie den weiteren Einrichtungen am Standort
- Identifikation mit den christlich-evangelischen Werten des Trägers

Erwünscht sind:

- ein kooperativer Führungsstil, der von transparenter Kommunikation und respektvoller Zusammenarbeit geprägt ist
- Entscheidungsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- sicheres Auftreten nach Innen und Außen
- mehrjährige Erfahrung in der Schulorganisation sowie im Projektmanagement
- Freude an einem innovativen und kreativen Schulentwicklungsprozess und die Fähigkeit, die gesamte Schulfamilie für diesen Prozess zu motivieren

- Kenntnisse der relevanten EDV-Programme, insbesondere auch der Schulverwaltung ASV, sowie Engagement für den Einsatz moderner, digitaler Medien im Unterricht
- Erfahrungen in der engen Zusammenarbeit mit anderen Schulen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe und/oder Kinder- und Jugendhilfe
- fundierte Kenntnisse der bayerischen Beschulungsformen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, idealerweise Erfahrungen mit der Schularbeit Realschule

Die Anstellung staatlicher Lehrkräfte erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d). Die Unterlagen sind als PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername einzuscannen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **21. November 2025** digital an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**: FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (PDF-Datei) bis zum **21. November 2025** an:

christian.kranjcic@augustinum.de

Dr. Christian Kranjčić
Stiftsbogen 74
81375 München

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Luise-Kiesselbach-Schule, Privates Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt kmE

Das staatlich genehmigte, private Sonderpädagogische Förderzentrum mit der **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung der Stiftung ICP München** sucht zum **1. August 2026 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)** BesGr. A 15.

Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 139 Kinder- und Jugendliche in 14 Klassen und einer Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet. Alle Kinder und Jugendlichen besuchen auch die heilpädagogische Tagesstätte. Die Berufsschule ist integraler Bestandteil des BBW. Hier werden aktuell 205 Jugendliche in 6 Klassen der Berufsvorbereitung (AQJ, BVJ, BVB) und 17 Fachklassen für Büro, Hauswirtschaft, IT, Metall und Siebdruck beschult.

Die Schule sucht:

- eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, vorzugsweise mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung oder Lernen

Außerdem werden vorausgesetzt:

- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- ein hohes Maß an Lernbereitschaft sowie Gestaltungs-, Entscheidungs- und Innovationsfreude
- umfassende Kenntnisse in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Fachkräften im heilpädagogischen, medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereich
- Fähigkeiten und Kenntnisse zur Verknüpfung beruflicher und schulischer Bildung
- umfassende Fachkompetenzen in den Bereichen Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung
- fundierte IT-Kenntnisse im Allgemeinen und in der Schulverwaltungssoftware (v. a. ASV)
- Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit von Förderschule, Leistungen der Eingliederungshilfe, der beruflichen Bildung und Therapie
- Identifikation mit dem Leitbild des Trägers und vertrauliche Zusammenarbeit mit ihm

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit Schnittstellen von Förderschule und Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung und Grundschule im inklusiven Setting
- Erfahrungen bei der Projektbetreuung zur schulischen Entwicklung
- Erfahrungen in gelingender Erziehungspartnerschaft
- Motivation zur Kooperation mit den heil-/sozialpädagogischen, medizinischen, pflegefachlichen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses in einem interdisziplinären Team
- Schulpädagogische Kompetenzen zur Umsetzung einer integrierten Förderung und Bildung in der Stiftung ICP München („Münchner Tageskonzept“)

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, b, c, d). Die Unterlagen sind als PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername einzuscannen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **21. November 2025** digital an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**: FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (PDF-Datei) bis zum **21. November 2025** an:

Stiftung ICP München
Thomas Pape
Vorstandsvorsitzender
Garmischer Straße 241
81377 München

E-Mail an das Vorstandssekretariat:
christiane.schmelzer@icp.de

Einladung zum „Forum Kita- und Schulverpflegung – Träger unter sich!“ am 12. November 2025 in München

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Veranstaltung für Träger von Kitas, Horten und Schulen sowie für Schulleitungen und Kooperationspartner in Oberbayern ein:

**Forum Kita- und Schulverpflegung –
Träger unter sich!**
Mittwoch, 12. November 2025, 09:30 - 13:30 Uhr
 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 Menzinger Str. 54, 80638 München

Schulleitungen, die an ihrer Schule ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot oder eine Mittagsbetreuung anbieten, bitten wir, die Information über diesen Termin an ihre Träger und die Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung weiterzugeben.

Das Forum 2025 spannt einen Bogen über die verschiedensten Themen, die für eine gelungene Kita- und Schulverpflegung für Sie als Träger relevant sind.

Wir stellen Ihnen u. a. die Möglichkeit des kostenlosen Mittagessens für die Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) dar. Sie hören dazu einen Bericht aus der kommunalen Praxis und lernen eine Arbeitshilfe kennen, wie Hürden gesenkt und die Teilnahme erhöht werden können. Außerdem präsentieren wir die neue digitale Plattform „Unser Schulessen“, die sowohl Sie als Träger als auch Schulen und Caterer beim Qualitätsmanagement der Schulverpflegung praxisnah unterstützen kann.

Mehrere Caterer legen ihre Herausforderungen und möglichen Hinderungsgründe dar, um an Ihren Ausschreibungen teilnehmen zu können. Ein Kooperationspartner der Nachmittagsbetreuung stellt sein Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Nachmittagsbetreuung und Verpflegung vor. Mitarbeiterinnen der Regierung von Oberbayern berichten über den Sachstand zum Ganztagsausbau an den Schulen und zu den Angeboten der Heimatagentur.

Der Austausch ist uns wie immer ein großes Anliegen. Es besteht dafür ausreichend Gelegenheit in der Pause und an den Thementischen. Kommen Sie ins Gespräch mit den Referierenden und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, diskutieren Sie Ihre Erfahrungen und Lösungswege und knüpfen Sie wertvolle Kontakte.

Das Programm und den Link zur Online-Anmeldung finden Sie unter:
[Forum Kita- und Schulverpflegung – Träger unter sich!](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter

Tel. 08092 2699-1312 oder -0
 und
gemeinschaftsverpflegung@aelf-ee.bayern.de

gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Ertlmaier
 Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberbayern West
 AELF Fürstenfeldbruck

Martina Fink
 Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberbayern Ost
 AELF Ebersberg-Erding

Deutscher Schulpreis Lernwirksamen Unterricht ermöglichen – Eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises

am **Mittwoch, 12. November 2025**
von 10:00 Uhr - 16:30 Uhr
 an der **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**
 Dutzendteichstraße 24, 90478 Nürnberg

Schulleitungsteams von Schulen, die im Rahmen des Deutschen Schulpreises erfolgreich waren, beschreiben und diskutieren mit den Teilnehmenden, wie sie mit ihren Kolleginnen und Schülern einen lernwirksamen Unterricht ermöglichen.

Nach einem Impulsbeitrag von Prof. Dr. Monika Buhl (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg) diskutieren diese Schulen ihr in der Praxis bewährtes Vorgehen in drei Workshoptunden. Die Workshops werden interaktiv gestaltet, damit die Teilnehmenden sich mit ihren Erfahrungen und Fragestellungen einbringen können. Ziel ist es, praxiserprobte Impulse und Anregungen zu erhalten.

Es besteht im Rahmen der Veranstaltung zusätzlich die Möglichkeit, sich mit Lehrkräften anderer Schulen auszutauschen und sich über Unterstützungsmöglichkeiten durch den Deutschen Schulpreis zu informieren.

Die Tagung wird gestaltet von:

- Grundschule Op de Host, Horst (Schleswig-Holstein), Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2023
- Georg-August-Zinn-Schule, Gudensberg (Kooperative Gesamtschule mit Hauptschule, Gymnasium und Realschule, Hessen), Nominierte Schule für den Deutschen Schulpreis 2024
- Siebengebirgsschule, Bonn (Förderschule, Nordrhein-Westfalen), Hauptpreisträger des Deutschen Schulpreises 2024
- St. Pius-Gymnasium, Coesfeld (Nordrhein-Westfalen), Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2024

- Joseph-DuMont-Berufskolleg, Köln (Berufliche Schulen, Nordrhein-Westfalen), Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2024
- Kompetenzzentrum Schulentwicklung und Evaluation, Nürnberg (Universität Erlangen-Nürnberg, Bayern)

Informationen zu den Schulen finden sich auf den jeweiligen Homepages sowie auf:

<https://www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger>

Die Tagung richtet sich besonders an Schulleitungen, Mitglieder der kollegialen Schulleitungen sowie an Lehrkräfte, die in unterschiedlichen weiteren verantwortlichen Funktionen an ihren Schulen tätig sind.

Es entstehen Ihnen keine Tagungs- und Verpflegungskosten (Reisekosten werden nicht erstattet).

Programm

„Lernwirksamen Unterricht ermöglichen – eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises“

09:30 Uhr Ankommen und Anmeldung

10:00 Uhr Begrüßung

10:15 Uhr Impuls vortrag „**Merkmale lernwirksamen Unterrichts am Beispiel der Schulen des Deutschen Schulpreises“**

Prof. Dr. Monika Buhl (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

11:00 Uhr Information zu den Workshops

Kaffeepause

11:30 Uhr Erste Workshoprunde

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Unterstützung von Schulentwicklung durch den Deutschen Schulpreis

14:30 Uhr Zweite Workshoprunde

16:00 Uhr Abschluss

Schülerlandeswettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“

Die neue Wettbewerbsrunde des Schülerlandeswettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“ steht unter dem Motto „Baltische Wege“. Die Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, Estland, Lettland und Litauen zu erkunden und sich aktiv mit deren Kultur, Natur, Geschichte und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Die Beschäftigung mit dem Baltikum kann im Rahmen eines **Projekts** und/oder durch die Teilnahme am **Quiz** erfolgen. Es können bayerische Schülerinnen und Schüler aller Schularten von der 1. bis zur 13. Jahrgangsstufe teilnehmen, die Anforderungen sind nach Altersstufen gegliedert.

Der **Einsendeschluss** für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **17. April 2026**.

Es sind attraktive Sachpreise und Geldpreise von bis zu 400 Euro zu gewinnen. Darüber hinaus werden die besten Kreativbeiträge im Rahmen einer Preisverleihung während einer dreitägigen **Abschlussveranstaltung im Juli 2026** ausgezeichnet. Das Besondere an dem Wettbewerb ist, dass auch Schülerinnen und Schüler aus unseren östlichen Nachbarländern daran teilnehmen können, was den Austausch und das Knüpfen von Kontakten über Ländergrenzen hinweg ermöglicht.

Die Wettbewerbsbroschüre sowie Informationen zu Ablauf und Organisation sind auf der Homepage des Wettbewerbs verfügbar (www.oestlichenachbarn.de). Die gedruckten Wettbewerbsmappen erhalten die Grund- und Mittelschulen über die Schulämter.

Der Schülerlandeswettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet.





40. Oberbayerischer Lehrertag 2025

am Mittwoch, 19. November 2025 von 08:00 - 14:00 Uhr
im Veranstaltungsort Fürstenfeld in Fürstenfeldbruck

ab 8:00 Uhr
09:00 Uhr
Im Anschluss

ANMELDUNG, AUSGABE DER TAGUNGSUNTERLAGEN, ERÖFFNUNG DER VERLAGSAUSSSTELLUNG (AUF 2 EBENEN)

Beginn und Begrüßung

Hauptreferat: „Haltung zählt – Wir brauchen eine Schule, die Selbstbestimmung will und fördert!“

Prof. Michel Friedman – bedeutender deutsch-französischer Jurist, Philosoph, Publizist und Autor

<p>WS 01: Anja Baum Petra Gmeiner</p> <p>Wege im Churer-Modell Anregungen zur Öffnung des Unterrichts</p>	<p>WS 02: Christoph Hanold</p> <p>Tablet-Kompass Tablets kompetent und souverän im Unterricht nutzen</p>	<p>WS 03: Beate Buchberger Jochen Fischer</p> <p>Förderlehrer:innen Rechtliche Grundlagen zu Einsatz, Beurteilung, Beförderung und Versetzung</p>	<p>WS 04: Steph Ritter</p> <p>Kooperative Spiele Wie wird meine Klasse ein Team?</p>	<p>WS 05: Silvia Schneider</p> <p>Entspannt im Klassenzimmer Freiraum schaffen mit alltagstauglichen Entspannungsübungen</p>	<p>WS 06: Michaela Bonnkirch-Sapper</p> <p>Office Yoga Mehr Energie und Gelassenheit im Schulalltag</p>	<p>WS 07: Nadja Eckl</p> <p>Unterricht im inklusiven Kontext Herausfordernde Situationen souverän meistern</p>	<p>WS 08: Hubert Billmann</p> <p>Ukulele für Anfänger Einfache Begleitung von Kinder- und Jugendzeithelden</p>
<p>WS 09: Dr. Laura Hirn</p> <p>Appgestützte Beratung von LAAs und Praktikanten Vorstellung eines kostenlosen EU-geförderten digitalen Tools</p>	<p>WS 10: Nina Drewes</p> <p>Starke Stimme – Starker Unterricht Die Stimme gekonnt einsetzen</p>	<p>WS 11: Nicole Sölich Benjamin Sölich</p> <p>Der Weg zur eigenen Handschrift Ein Blick auf ein oft vernachlässigtes Thema</p>	<p>WS 12: Ute Liebhard</p> <p>Lachyoga Gelassenheit beginnt mit einem Lächeln</p>	<p>WS 13: Gerd Nitschke Karin Leibl</p> <p>Rechtssicherheit im Schulsekretariat</p>	<p>Fachgruppe Schulverwaltung</p>	<p>Fachgruppe Seminar</p>	<p>Kostenlose Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren!</p>
<p>Anmeldung bis Samstag, 8. November 2025 über die Homepage https://oberbayern.blvv.de/lehrertag</p>						<p>Der BLVV Oberbayern wünscht Ihnen einen informativen Lehrertag 2025 mit vielen interessanten Anregungen für Ihren persönlichen und beruflichen Alltag.</p>	
<p>Adresse: Veranstaltungsort Fürstenfeld Fürstenfeld 12 Zisterzienserweg (für Navigationsgeräte) 82256 Fürstenfeldbruck www.fuerstenfeld.de</p>						<p>11:30 Uhr bis 13:00 Uhr Workshop-Schiene</p>	

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner, Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG, wichtige schulrechtliche

Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 279, 1. Oktober 2025